

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25. Sept. 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

22. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straußl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger (bis 21:20 Uhr)	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder (bis 21:25 Uhr)	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Bresmlayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Karl-Heinz Großhammer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Kurt Nessler	Freiheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

	Christine Krempl	Schriftführer
--	------------------	---------------

Abwesende

Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Strauß den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (21. Gemeinderatssitzung) vom 24.07.2014 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag über die Erlassung einer Resolution an den Nationalrat betreffend sofortiger Wiedereröffnung der Polizeidienststelle Gaspoltshofen auf Grund der neuen Bundesbetreuungsstelle in Gallspach abstimmen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da sich der Nationalrat mit der Angelegenheit ehest befassen soll.

Wortmeldungen liegen nicht vor und wird die Behandlung des Dringlichkeitsantrages vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen (2 Stimmenthaltungen – GR Kalcher, GR Mag. Kaliwoda – Grüne). Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der Sitzung vor den Berichten des Bürgermeisters behandelt.

Tagesordnung

- 1.) Teilnahme an der neuen Leaderregion „Mostlandl-Hausruck“ für die Periode 2014 bis 2020; Beratung u. Beschlussfassung

- 2.) Verbleib der Marktgemeinde Gallspach in der Ortsklasse A nach Rückreihung infolge Neuerungen in der Ortsklasseneinstufung; Beratung u. Beschlussfassung
- 3.) Finanzierungsplan für die Volksschülerweiterung und Sanierung; Beratung u. Beschlussfassung
- 4.) Haftungsübernahme BA 14/Teil 2 des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal in der Höhe von € 51.310,00; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Haftungsübernahme BA 15 des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal in der Höhe von € 61.460,00; Beratung u. Beschlussfassung
- 6.) Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich der Pz.Nr.: 131/1 und 135/1, KG Gallspach (Wiesner-Areal); Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Vereinbarung bezüglich Überlassung der ehemaligen Ballspielwiese beim Naturbad an den Beachvolleyballverein zur Errichtung von Beachvolleyballplätzen; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Aktueller Stand Asylwerberunterkunft des Bundes im Gallspacherhof; Information
- 9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.07.2014
- 10.) Berichte des Bürgermeisters
- 11.) Allfälliges

1.) Teilnahme an der neuen Leaderregion „Mostlandl-Hausruck“ für die Periode 2014 bis 2020; Beratung u. Beschlussfassung

Für die Bewerbung als Leaderregion für die Periode 2014 – 2020 erfolgte ein Zusammenschluss der beiden Regionen Mostlandl-Hausruck und Hausruck-Nord zur neuen Leaderregion „Mostlandl-Hausruck“, erklärt der Bürgermeister. Diese Region wird sich nunmehr als Leaderregion für die Jahre 2014 bis 2020 bewerben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.06.2013 einstimmig beschlossen, an der Leaderregion 2014 – 2020 teilzunehmen und dafür im Jahr 2014 einen Betrag von € 1,50 je BewohnerIn zu leisten.

Von der Region „Mostlandl-Hausruck“ wurde bisher ein Betrag von € 1,50 eingehoben, von der Region „Hausruck-Nord“ € 2,70.

Vom „Mostlandl-Hausruck“-Vorstand wurde in der Vorstandssitzung nun der Mitgliedsbeitrag mit € 1,90 beschlossen um die Umsetzung von regionalen Leaderprojekten ohne weitere zusätzliche Eigenmittel von den Gemeinden zu ermöglichen. Sofern die Leaderregion als solche anerkannt wird, wäre ein Austritt frühestens zum 31.12.2023 möglich.

Der Gemeindevorstand wurde von Fr. Mag.^a Ursula Kühberger (Regionalmanagerin) in seiner Sitzung am 18.9.2014 detailliert informiert.

An die Fraktionen wurde eine Information des Regionalverbandes weitergeleitet.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.9.2014 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, an der neuen Leaderregion für die Periode 2014-2020 teilzunehmen. Der

Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,90 pro Einwohner und Jahr. Sofern der Verein als Leaderregion anerkannt wird, ist ein Austritt frühestens per 31.12.2023 möglich.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp erklärt, dass in der Fraktion ausführlich darüber diskutiert wurde. Es erscheint unklar, wie man in Gallspach sinnvolle Projekte haben könnte. Die FPÖ-Fraktion ist nicht überzeugt.

GV Lattner führt an, dass bei der Ausarbeitung des Strategiepapiers auch Personen von Gallspach mit Interesse dabei waren. Die im Vorjahr durchgeführte Ideensammlung wurde auch gut angenommen. Die Gemeinde kann aktiv und intensiv Werbung machen, zB in den Gemeindezeitungen. Es bieten sich gute Fördermöglichkeiten für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Er findet, dass es für die Region eine große Chance ist.

Bgm. Straßl erklärt, dass in der vergangenen Periode ja nicht nur das Projekt „Urlaub am Bauernhof“ der Fam. Schick in Gallspach gefördert wurde. Auch wurden Projekte unterstützt, die gemeindeübergreifend sind. Ziel ist es auch Fördermittel an Landes-, Bundes- u. EU Programmen für Projekte zu verwirklichen. Seitens des Leader-Büros soll in jeder Gemeindezeitung ein Hinweis geschaltet werden, um die Bevölkerung immer aktuell zu informieren.

GR Kronegger sieht es als eine Serviceleistung an die Gallspacher BürgerInnen kreative Ideen mit Förderungen umsetzen zu können.

Vizebgm. Meindlhumer findet es für die Region eine tolle Idee sich zu vermarkten und weiterzuentwickeln.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Förderwürdigkeit der Projekte das Leaderbüro prüfen wird.

Beschluss: An der neuen Leaderregion Mostlandl-Hausruck wird Gallspach für die Periode 2014-2020 teilnehmen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,90 pro Einwohner und Jahr. Sofern der Verein als Leaderregion anerkannt wird, ist ein Austritt frühestens per 31.12.2023 möglich

**Abstimmung: 16 JA, 1 NEIN (GV Lang – FPÖ),
8 Stimmenthaltungen (restliche FPÖ-Fraktion).**

2.) Verbleib der Marktgemeinde Gallspach in der Ortsklasse A nach Rückreihung infolge Neuerungen in der Ortsklasseneinstufung; Beratung u. Beschlussfassung

Auf Grund der Tourismus-Gesetz-Novelle per 1.1.2013 ist es zu einer Änderung der Kriterien bei der Ortsklassen-Einstufung gekommen, berichtet der Bürgermeister.

Die Einstufung erfolgt nur mehr nach der Nächtigungsintensität des vorangegangenen Tourismusjahres und wird ab 1.1.2014 jährlich, erstmals wirksam per 1.1.2015, mit den Basiswerten (Nächtigungen) des Vorjahres berechnet. Die sich daraus, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, errechnete Indexzahl ergibt die Basis für die Einstufung in eine Ortsklasse.

Für die Marktgemeinde Gallspach hat sich eine Indexzahl von 9,58 für das Jahr 2013 ergeben. Damit sind wir knapp unter dem Grenzwert von 10,22 und es würde somit eine Umreihung des Luftkurortes Gallspach in die Ortsklasse B erfolgen, wenn nicht ein Antrag auf Aufnahme in eine andere Ortsklasse gestellt wird.

Durch die Einstufung in der Ortsklasse B reduzieren sich die Interessentenbeiträge und somit wäre die Grundlage für den Verbleib des Info-Büros der Vitalwelt in Gallspach nicht mehr

gegeben und es wird in diesem Falle geschlossen. Dieses Büro dient nicht nur Vermietern, sondern auch für Vereine, Gäste, etc. als Anlaufstelle für Fragen und Anträge.

Derzeit wird seitens der Vitalwelt ein jährlicher Zuschuss von € 8.000,-- gewährt. Ab dem Jahr 2015 wird laut Beschluss der Vitalwelt nur mehr ein 25%iger Anteil der aus dem jeweiligen Ort vereinnahmten Interessentenbeiträge als einheitlicher Zuschuss gewährt. Dies würde für Gallspach einen Betrag von € 6.173,51 ergeben. Auf Grund des Info-Büros in Gallspach wird dieser Betrag auf € 8.000,-- (wie bisher) aufgestockt. Der Differenzbetrag von € 1.826,49 wird in diesem Falle als Mietzuschuss gewährt. Bei Schließung des Infobüros fällt auch dieser Betrag weg.

Darüber wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung am 20.3.2014 informiert und es wurde festgelegt, dass in der Septembersitzung die diesbezüglichen Beschlüsse gefasst werden.

Vor Beschlussfassung sind alle Interessentenbeitragszahler von der Absicht der Antragsstellung zu informieren und im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlich einzuladen. Mit Schreiben der Marktgemeinde Gallspach vom 06.06.2014 wurden deshalb alle Interessentenbeitragszahler über die Absicht informiert und zu einem Informationsabend am 17.06.2014 eingeladen. Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, bis spätestens 30.6.2014 eine schriftliche Stellungnahme beim Marktgemeinde Gallspach abzugeben. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.9.2014 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den Verbleib von Gallspach in der Ortsklasse A beim Land OÖ zu beantragen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Breslmayr führt an, dass sich einzelne Betriebe hier vielleicht etwas sparen. Man muss aber auch die Gegenseite betrachten. Durch eine Abstufung würde man den gesamten Ort schwächen. Das wäre ein gewaltiger Abstieg. Auch das Vitalwelt Büro vor Ort ist wichtig. Für die Gewerbebetriebe, als auch als Ansprechpartner der Gäste und der Bevölkerung.

GV Rapp erklärt, dass es aus Sicht der FPÖ-Fraktion von Anfang an wichtig war, hier die Interessentenbeitragspflichtigen mit einzubeziehen, da diese einzahlen. Daher wurde immer gefordert eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Bei der Informationsveranstaltung war dann rauszuhören, dass die Mehrheit der Ansicht ist, dass Gallspach auch in der Ortsklasse B gut aufgehoben wäre. Die FPÖ-Fraktion ist daher gegen den Antrag.

GV DI Dr. Rohrmoser ist gegen eine Abstufung. Das wäre ein negatives Zeichen nach außen, aber auch für die Bevölkerung.

GV Lang verweist auf die Informationsveranstaltung, wo man grundsätzlich gehört hat, dass man nicht sieht, dass der Verbleib in der Ortsklasse A was bringt.

GV Lattner findet, dass die Gemeinde durch eine Abstufung den Stellenwert des Tourismus aufgibt. Wir wollen in diese Richtung aber weiterarbeiten. Man sieht ja was passiert, wenn Hotels weiter leer stehen. Daher sollten alle Fraktionen zusammenarbeiten und ein Zeichen setzen.

Eine Aufstufung allein durch die Berechnung wäre sicher optimaler. Wenn man die I-Beiträge für den gesamten Ort ansieht, würde man € 6.000 an I-Beiträge bei einer Abstufung sparen. Diese I-Beiträge werden zum großen Teil von den Betrieben, die mit dem Tourismus zu tun haben, getragen. Der Verbleib des Büros der Vitalwelt in Gallspach ist auch wichtig.

Vizebgm. Meindlhumer findet es ebenfalls wichtig, dass Gallspach in der Ortsklasse A verbleibt. Besonders für die Vermieter, die in ihre Betriebe investiert haben. Eine Abstufung der Ortsklasse in B, aber auch, wenn man bei der Leaderregion nicht mehr teilnimmt, wäre negativ für Gallspach.

GR Ing. Kaltenbrunner schließt sich der Aussage von GV Lattner an. Auch er findet, dass man hier ein Zeichen setzt. Das die Wirtschaftstreibenden hier nicht für ein Ansuchen um Verbleib in der Ortsklasse A wären ist nicht nachvollziehbar, da keine einzige Stellungnahme eingelangt ist.

GV Lang meint, dass einfach niemand offiziell eine Stellungnahme abgeben wollte. Er glaubt nicht, dass das Image von Gallspach an der Einstufung in der Ortsklasse B leidet. Die Einstufung in die Ortsklasse B ist ja kein Ausstieg aus der Vitalwelt.

Bgm. Straßl führt an, dass den Betrieben nicht nur die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wurde. Weiters hat die Gemeinde eine Informationsveranstaltung gemacht, um gemeinsam zu diskutieren. Es hat dabei durchaus Fragen gegeben. Seines Erachtens profitieren auch viele Betriebe von den Gästen bzw. den Beherbergungsbetrieben über Umwege (zB durch Investitionen der Beherbergungsbetriebe, etc.). Bei der Informationsveranstaltung war grundsätzlich keine negative Stimmung.

Eine Rückstufung von A auf B wäre ein negatives Zeichen nach außen hin. Sehr wichtig ist auch das Büro der Vitalwelt im Ort. Sollte auch das Büro noch wegfallen, wird es noch schwieriger für unsere Beherbergungsbetriebe. Zu den Beträgen, die sich Betriebe einsparen können, ist zu sagen, dass sich zB die Gemeinde für den Betrieb des Naturerlebnisbades jährlich € 17 sparen würde, wenn eine Einstufung in die Ortsklasse B erfolgt.

Nach weiterer Debatte lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Beschluss: Beim Land OÖ wird ein Antrag zum Verbleib von Gallspach in der Ortsklasse A eingereicht.

Abstimmung: 16 JA, 2 Stimmenthaltungen (GR Kraus, GR Metzger – FPÖ), 7 NEIN (restliche FPÖ-Fraktion) durch Handzeichen.

3.) Finanzierungsplan für die Volksschülerweiterung und Sanierung; Beratung u. Beschlussfassung

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 16.09.2014, GZ: IKD-2013-308611/15-Mt, hinsichtlich Kostenrahmen für das Gesamtprojekt Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Volksschule folgendes mitgeteilt, erklärt der Vorsitzende:

„Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6.5.2014, GZ 940-2014/OB, ergibt – im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft – für die Erweiterung, den Umbau und die Generalsanierung der Volksschule folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Rücklagen	250.000	114.000								364.000
Anteilsbetrag OH	97.680	60.000								157.680
Bankdarlehen		650.000								650.000
LZ, Pflichtschulbau		135.000	135.000		113.000	130.000	130.000	130.000	130.000	903.000
BZ Schulbau		135.000	135.000		113.000	130.000	130.000	130.000	130.000	903.000
Summe in Euro	347.680	1094.000	270.000	0	226.000	260.000	260.000	260.000	260.000	2.977.680

Im August 2013 wurde für eine 1. Etappe der VS-Sanierung (Turnsaalsanierung) der Fin-Plan (Kosten: 400.000,-- Euro inkl. MWSt.) genehmigt und dazu Schulbaufördermittel (LZ und BZ) von insgesamt je 124.000,-- Euro für 2014 in Aussicht gestellt. Diese Genehmigung und Fördermittel-

In-Aussicht-Stellungen sind auf Grund der gegenständlichen Erledigung hinfällig und somit gegenstandslos.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gem. § 84 Abs. 4, Z. 3, Oö. GemO 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6.3.2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl.Nr.: 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oö. Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ sind diese Aufwendungen unter der Rubrik „KUNST AM BAU“ darzustellen bzw. auszuweisen (sh. unseren Erlass vom 10.12.2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13.12.2006 (Betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gem. § 86 der Oö. GemO 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl.Nr. 43/2014 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, an die Direktion Bildung und Gesellschaft sowie an die Direktion Kultur.“

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.9.2014 wird oben angeführter Finanzierungsplan für das Vorhaben „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Volksschule“ beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Haftungsübernahme BA 14/Teil 2 des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal in der Höhe von € 51.310,00; Beratung u. Beschlussfassung

AL Obermair berichtet, dass mit Schreiben vom 14.7.2014 der Reinhaltungsverband Trattnachtal, 4702 Wallern, folgendes mitgeteilt hat:

„Wie in der Mitgliederversammlung vom 22.5.2014 beschlossen, hat der Reinhaltungsverband Trattnachtal für Kanalsanierungsmaßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 bei der BAWAG/PSK ein Darlehen von € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.

Die Rückzahlung für dieses Darlehen wird ab 31.3.2016 beginnen. Als Aufteilungsschlüssel wird derselbe wie beim BA 14 herangezogen, da dieser bei der letzten Satzungsänderung 2013 als Schlüssel für Investitionen im Kanalbereich definiert wurde.

Wie in der Sitzung beschlossen, werden folgende Investitionen damit abgedeckt:

- Katastererstellung Zone 2
- Sanierung Schäden Kl. II aus 2006
- Katastererstellung Zone 3
- Sanierung Schäden aus 2014

Ihr Anteil der Haftungsübernahme beträgt 7,33 % (€ 51.310,00).

Wir ersuchen um Beschlussfassung in ihrer nächsten Gemeinderatssitzung, wenn erforderlich um aufsichtsbehördliche Genehmigung und Übermittlung der unterfertigten Haftungsübernahme sowie des Auszuges aus dem Beschlussprotokoll. Weiters ersucht die Bank um Beilage der Ausweiskopien des Zeichnungsberechtigten Gemeindevertreters.“

Die Bürgschaftserklärung wird als BEILAGE A) der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.9.2014 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Haftungsübernahme am Darlehen des RHV Trattnachtal für den Anteil von 7,33 % (€ 51.310,00) für die Kanalsanierungsmaßnahmen zu beschließen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Mairhuber würde interessieren, wie hoch der Zinssatz bei dem Darlehen ist?

Bgm. Straßl erklärt, dass 3 Angebote eingeholt wurden und an den Billigstbieter die Vergabe erfolgt. Über die Höhe des Zinssatzes wird man die Fraktionen noch verständigen.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.9.2014 wird die Haftungsübernahme am Darlehen des RHV Trattnachtal für den Anteil von 7,33 % (€ 51.310,00) für die Kanalsanierungsmaßnahmen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Haftungsübernahme BA 15 des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal in der Höhe von € 61.460,00; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 14.7.2014 hat der Reinhaltungsverband Trattnachtal, 4702 Wallern, folgendes mitgeteilt, erklärt der Amtsleiter:

„Wie in der Mitgliederversammlung vom 22.5.2014 beschlossen, hat der Reinhaltungsverband Trattnachtal für Investitionen im Kläranlagenbereich für die Jahre 2014 und 2015 bei der Bank Austria ein Darlehen von € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Die Rückzahlung für dieses Darlehen wird ab 30.6.2016 beginnen. Als Aufteilungsschlüssel wird derselbe wie beim BA 13 herangezogen, da dieser bei der letzten Satzungsänderung 2013 als Schlüssel für Investitionen im Kanalbereich definiert wurde.

Wie in der Sitzung beschlossen, werden folgende Investitionen damit abgedeckt:

- Anschaffung neue Presse (Dekanter- u. Membrananlage)
- Sanierung Räumerbahn
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Austausch SPS

Ihr Anteil der Haftungsübernahme beträgt 8,78 % (€ 61.460,00).

Wir ersuchen um Beschlussfassung in ihrer nächsten Gemeinderatssitzung, wenn erforderlich um aufsichtsbehördliche Genehmigung und Übermittlung der unterfertigten Haftungsübernahme sowie des Auszuges aus dem Beschlussprotokoll.“

Die Bürgschaftserklärung wird als BEILAGE B) der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.9.2014 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Haftungsübernahme am Darlehen des RHV Trattnachtal für den Anteil von 8,78 % (€ 61.460,00) für die Investitionen im Kläranlagenbereich zu beschließen.

GV Lang informiert, dass sich die unterschiedlichen %-Schlüssel bei den Haftungsübernahmen aufgrund der verschiedenen Bereiche ergeben. Es kommt immer darauf an, in wie weit eine Gemeinde von den Investitionen betroffen ist.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18.9.2014 wird die Haftungsübernahme am Darlehen des RHV Trattnachtal für den Anteil von 8,78 % (€ 61.460,00) für die Investitionen im Kläranlagenbereich beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich der Pz.Nr.: 131/1 und 135/1, KG Gallspach (Wiesner-Areal); Beratung u. Beschlussfassung

Derzeit ist das gesamte Wiesner/Weikinger Areal sowie die Liegenschaft Burgstaller im Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugelände ausgewiesen, erklärt der Bürgermeister. Um zukünftig eine Wohnbebauung dort zu forcieren, ist eine Umwidmung in Wohngebiet notwendig.

Seitens des Ortsplaners, Arch. DI Krebs, liegt mit Schreiben vom 11.6.2014 folgende Stellungnahme vor:

Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von Betriebsbaugelände auf Wohngebiet bzw. auf gemischtes Baugelände und Verkehrsfläche ist eine Konfliktbereinigung, da der dort befindliche Betrieb aufgelassen wurde und für den größeren Bereich die Errichtung einer Wohnanlage vorgesehen ist.

Im nordöstlichen Bereich erfolgt die Umwidmung auf gemischtes Baugelände, es ist hier das Wohnatelier eines Künstlers untergebracht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist im Textteil unter Pkt. 2 Betriebliche Funktion unter Allgemein bereits auf diese spätere erforderliche Konfliktbereinigung hingewiesen.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gem. ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.

Der Einleitungsbeschluss für das Umwidmungsverfahren wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.6.2014 gefasst.

Das Stellungnahmeverfahren wurde vom Gemeindeamt durchgeführt:

Folgende Stellungnahmen liegen vor und sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Landesplanung, Abt. Raumordnung/örtliche Raumordnung vom 5.9.2014, GZ: RO-Ö-310430/2-2014-Rock/Me:

„Zur geplanten Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Ortszentrum der Gemeinde Gallspach sollen die Grundstücke Nr. 77, 180 und ein Großteil des Grundstücks Nr. 131/1 von Bauland Betriebsbaugelände in Bauland Wohngebiet sowie das Grundstück Nr. 135/1 und ein geringer Teil des Grundstücks Nr. 131/1 in Bauland Mischgebiet umgewidmet werden. Nach einer erfolgten Betriebsauflösung soll durch die Umwidmung eine Konfliktbereinigung an diesem Standort erfolgen und die Errichtung einer Wohnanlage ermöglicht werden.

Vorliegender Änderung kann im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme sowie der Begründung der Gemeinde Gallspach zugestimmt werden. Widersprüche zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bestehen aufgrund der darin festgehaltenen Ziele und Maßnahmen nicht.“

Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, vom 26.8.2014, GZ: GTW-120330/2-2014-Di/Brk:

„Gegen die vorliegenden Planungen bestehen seitens der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.“

Netz OÖ, Energie AG, vom 25.7.2014:

„Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand.“

Wirtschaftskammer OÖ, E-Mail vom 8.9.2014:

„Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.7.2014 betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 5 Nr. 1, Zahl 031-2/01-Pu, und teilen mit, dass wir keine Einwände haben.“

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.1 betreffend die Pz.Nr.: 131/1 u. 135/1, KG Gallspach, beschließen.

Bgm. Strauß eröffnet die Debatte.

GR Mag. Kaliwoda fragt an, ob das Grundstück jetzt der Gemeinde gehört? bzw. wer übernimmt den Abriss?

Das Grundstück ist in Privatbesitz. Wenn, wie angedacht, Wohnungen dort errichtet werden sollen, ist eine vorherige Umwidmung notwendig, erklärt der Vorsitzende. In einem Betriebsbaugelände dürfen nur Betriebe errichtet werden.

Beschluss: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.1 betreffend die Umwidmung der Pz.Nr.: 131/1 u. 135/1, KG Gallspach, in Wohngebiet bzw. in Gemischtes Baugelände wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Vereinbarung bezüglich Überlassung der ehemaligen Ballspielwiese beim Naturbad an den Beachvolleyballverein zur Errichtung von Beachvolleyballplätzen; Beratung u. Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Gallspach hat mit dem Turnverein Gallspach im Jahr 1993 einen Pachtvertrag hinsichtlich der Verpachtung des Clubraumes samt Nebenräumen und Terrasse bei der Liegenschaft Niederndorf 17 (Naturbad) abgeschlossen, erklärt der Vorsitzende. Darin war unter 7. lit. 9. schon geregelt, dass der Gemeinde das Grundstück nördlich der Tennisanlage (ehem. Spielwiese) kostenlos als Erweiterung der Freibadanlage überlassen wird.

Aufgrund des Neubaus des Naturerlebnisbades wurde ein Nachtrag zu diesem Pachtvertrag im Jahr 2005 beschlossen. Darin wurde der Pachtgegenstand auf die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 483 u. 488 (teilweise) erweitert, auf denen vom Turnverein 3 Tennisplätze angelegt wurden.

der Pkt. 7. lit. 9. lautet darin:

„Das im Besitz des Turnvereins stehende Grundstück Nr. 487 nördlich der Tennisanlage im Ausmaß von ca. 1.810 m, welches derzeit als Kindertennisplatz und Ballspielplatz genutzt wird, wird vom Turnverein der Gemeinde Gallspach kostenlos bis 31.5.2018 zur Verfügung gestellt. Ein

Eigenbedarf ist in diesem Fall ein Jahr vorher (spätestens 30.4.2017) der Gemeinde Gallspach schriftlich anzukündigen. Die Gemeinde beabsichtigt im Zuge der Freibadsanierung auf dem jetzigen Kindertennisplatz einen Beachvolleyballplatz anzulegen. Der Ballspielplatz soll auch für den Freibadbetrieb als Spielwiese verwendet werden. Die Kosten für die baulichen Veränderungen gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Gemeinde verpflichtet sich, dieses Areal während der Freibadsaison zu pflegen und zu betreuen. Sollte durch diese Benützung Schaden am Platz oder an der Einfriedung entstehen, haftet die Gemeinde. Nähere Einzelheiten über die gegenständliche Benützung (wie zB die Instandhaltung der Sprunggrube und Lauffläche, Umzäunung, Benützung der Spielwiese bei Eigenbedarf, etc.) sind erforderlichenfalls zwischen der Gemeinde und dem Turnverein schriftlich zu vereinbaren.

Seitens des Beachvolleyballvereines wurde der Wunsch geäußert weitere Beachvolleyballplätze auf der verbliebenen Spielwiese zu errichten. Daraufhin wurden Gespräche mit dem Turnverein und dem Beachvolleyballverein geführt und soll nun folgende schriftliche Vereinbarung (so wie im Pachtvertragsnachtrag unter 7. lit. 9 angeführt) getroffen werden:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem Turnverein Gallspach, vertreten durch die Obfrau Petra Dannerbauer, einerseits und dem Beachvolleyballverein Gallspach, vertreten durch den Obmann Christoph Ortner andererseits unter Beitritt der Marktgemeinde Gallspach, vertreten durch Bürgermeister Siegfried Straßl, wie folgt:

1.)

Zunächst ist festzuhalten, dass aufgrund des Nachtrages vom 11. Juli 2005 zum Pachtvertrag vom 2.09.1993 sich der Turnverein gegenüber der Marktgemeinde bereit erklärt hat, das in seinem Besitz befindliche Grundstück Nr. 487 nördlich der Tennisanlage im Ausmaß von ca. 1.810 m², welches ursprünglich als Kindertennisplatz und Ballspielplatz genützt wurde der Gemeinde Gallspach kostenlos bis 31.5.2018 zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde hat im Zuge der Freibadsanierung auf dem Grundstück anstatt des Kindertennisplatzes einen Beachvolleyballplatz errichtet und die Ballspielwiese saniert.

2.)

Nunmehr beabsichtigt der Beachvolleyballverein Gallspach auf der Ballspielwiese auf seine Kosten zwei zusätzliche Beachvolleyballplätze zu errichten.

3.)

Der Tennisverein erteilt hiermit als Besitzer dieses Grundstückes dazu seine ausdrückliche Zustimmung unter folgenden Voraussetzungen:

a) Die Gemeinde Gallspach verbleibt im Sinne der Bestimmungen des Pkt. 7, lit. 9 Hauptpächter des Grundstückes Nr. 487.

b) Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das gegenständliche Grundstück im Sinne des cit. Pachtvertrages vom Turnverein der Gemeinde Gallspach kostenlos bis 31.5.2018 zur Verfügung gestellt wird. Eine Verlängerung des Pachtvertrages ist möglich. Im Falle einer Neuverpachtung wird die Marktgemeinde Gallspach bevorzugt behandelt.

c) Sollte der Turnverein nach Ablauf dieser Frist Eigenbedarf anmelden (diese hätte bis spätestens 30.04.2017 zu erfolgen) so sind die Beachvolleyballplätze grundsätzlich vom Beachvolleyballverein auf dessen Kosten wieder als Ballspielwiese zurückzubauen; d.h. es ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

d.) Für den Fall, dass dies vom Beachvolleyballverein trotz schriftlicher Aufforderung durch den Besitzer nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten erfolgt, erklärt sich die Marktgemeinde Gallspach bereit, den Urzustand auf ihre Kosten wieder herzustellen. (= Ausfallhaftung durch Gemeinde)

In diesem Fall behält sich die Gemeinde Gallspach jedoch vor sich an den vereinsmäßigen Organen des Beachvolleyballvereines schad- und klaglos zu halten.

4.)

Der Beachvolleyballverein verpflichtet sich die zwei neuen von ihm errichteten Beachvolleyballplätze, welche eingezäunt werden sollen und vorrangig nur diesem Verein zur Verfügung stehen sollen, auf seine Kosten instand zu halten und zu pflegen. Insbesondere ist auch das, die zwei Plätze umgebende, Wiesengelände von diesem Verein regelmäßig zu mähen und zu pflegen.

5.)

Ausdrücklich angemerkt wird, dass der ursprünglich auf dem ehem. Kindertennisplatz errichtete Beachvolleyballplatz sowohl für die Naturbadbesucher sowie außerhalb der Badesaison auch für die übrige Bevölkerung zugänglich sein muss. Dasselbe gilt für den nach Abtrennung für die zwei neuen Plätze verbleibenden kleinen Rest der Ballspielwiese.

6.)

Durch entsprechende Schließregelungen zwischen dem Beachvolleyballverein einerseits sowie dem Turnverein bzw. der Gemeinde andererseits ist jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass zum einen während der Öffnungszeiten des Naturbades nicht Badegäste illegal über das Beachvolleyballgelände sich Eintritt in dieses verschaffen und andererseits bei „Nichtbadebetrieb“ der öffentlichen Beachvolleyballplatz samt Rest der Ballspielwiese für die Bevölkerung über den Eingang von der Holzinger Landesstraße her ungehindert betreten werden kann.

7.)

Während des Badebetriebes können die WC-Anlagen im Naturbad benützt werden vorausgesetzt, der jeweilige Spieler hat eine Eintrittskarte (Saisonkarte) gelöst. Außerhalb der Badesaison ist eine Benützung dieser WC-Anlagen nicht möglich und es ist seitens des Beachvolleyballvereines eine andere Regelung zu finden.

8.)

Sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

9.)

Vorstehende Vereinbarung wurde, was die von der Gemeinde zu übernehmenden Verpflichtungen betrifft, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung ambeschlossen.

Gallspach am

Für den Turnverein
Die Obfrau:

Für den Beachvolleyballverein
Der Obmann:

Für die Marktgemeinde
Der Bürgermeister:

Seitens des Turnvereines, Fr. Dannerbauer, und des Beachvolleyballvereines, Hr. Ortner, wurde die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Vereinbarung mit dem Turnverein und dem Beachvolleyballverein beschließen.

Beschluss: Die oben angeführte Vereinbarung mit dem Turnverein Gallspach und dem Beachvolleyballverein Gallspach hinsichtlich der Überlassung der ehemaligen Ballspielwiese beim Naturerlebnisbad zur Errichtung von Beachvolleyballplätzen wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Aktueller Stand Asylwerberunterkunft des Bundes im Gallspacherhof; Information

Zur aktuellen Information bezieht sich Bürgermeister Straßl auf seinen Bürgermeisterbrief in der Gemeindezeitung. Er möchte diesen mit dem ergänzen, was sich zwischenzeitlich ergeben hat. Grundsätzlich ist nach wie vor das Ziel der Gemeinde eine zeitliche Befristung der Unterkunft zu erzielen.

Er verliest ein E-Mail vom 8.8.2014:

„Bei der Sonderbetreuungsstelle OÖ in Gallspach handelt es sich um eine dauerhafte Betreuungseinrichtung, in welcher grundsätzlich Personen mit besonderem Betreuungsbedarf (Kranke, Personen mit Beeinträchtigungen) sowie deren Familienmitglieder untergebracht werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Erstaufnahmestelle, da diese im Zusammenhang mit einer Organisationseinheit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) stehen.

Die Betreuung der untergebrachten Personen wird durch einen vom BMI beauftragten privaten Betreiber – konkret die Firma ORS – täglich und durchgehend (24 Stunden pro Tag) vorgenommen. Die Leitung vor Ort erfolgt durch BM.I Mitarbeiter.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung – Peter Webinger.“

Daraufhin hat die Gemeinde das BM.I angeschrieben und wollte ua. wissen, wer für die Betreuung zuständig ist und ob es ein Betreuungskonzept gibt? Wofür ist die ORS zuständig?

Dazu gibt es vom BM.I mit Schreiben vom 8.9.2014 folgende Auskunft:

„Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. August 2014 betreffend die Flüchtlingsbetreuung in der Betreuungseinrichtung in Gallspach darf ich eingangs festhalten, dass der geschilderte Vorfall im Naturerlebnisbad bedauerlich ist, dieser sich jedoch außerhalb der Betreuungseinrichtung ereignet hat. In diesem Zusammenhang darf ausgeführt werden, dass die Firma ORS Service GmbH für die Betreuungsleistungen innerhalb der Betreuungseinrichtung zuständig ist und diese – wie in den Bundesbetreuungsstellen – durch eine entsprechende Betreuung und Tagesstrukturierung grundsätzlich zur vollsten Zufriedenheit des Bundesministeriums für Inneres erbringt. Einzelne Vorfälle sind zwar bedauerlich, liegen jedoch nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Firma ORS Service GmbH. Allfällige Sanktionen können jedenfalls nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens von den zuständigen Behörden erfolgen.“

Bei allfälligen Problemen vor Ort darf ich Ihnen den Leiter der Betreuungseinrichtung, Herrn GI Preletzer Alois, namhaft machen. Aktuell wird dieser noch von Fr. Dir. Armgard Kieslinger unterstützt.

Hinsichtlich der Darstellung der Betreuungsleistung bzw. des Betreuungskonzeptes würde ich dieses gerne im Rahmen eines Gesprächs mit Ihnen und dem Mandatsleiter der Firma ORS GmbH, Hrn. Mag. Brunner, vorstellen. Diesbezüglich darf ich Sie zwecks Terminvereinbarung um telefonische Kontaktaufnahme mit meinem Vorzimmer unter der Tel. Nr. 01/53126/DW2777 ersuchen.“ Mag. Gernot Maier.

Daraufhin wurde ein Termin für 12.9. vereinbart mit Mag. Maier vom BM.I und Hr. Brunner von der Fa. ORS.

Dabei wurde mitgeteilt, dass es derzeit eine Verteilerstelle ist; Erstaufnahme ist es keine. Die Fa. ORS ist nur für die Betreuung innerhalb des Betriebes zuständig. Von Seiten des BM.I ist Hr. Preletzer Alois beschäftigt und Ansprechperson vor Ort.

Es gibt eine ständige Bewegung. Die meisten Asylwerber sind 3 – 5 Tage im Ort. Es gibt aber auch Personen, die schon 1 Monat da sind. Zur Frage hinsichtlich der Sonderbetreuungsstelle wurde mitgeteilt, dass 1. der Lift noch nicht abgenommen ist und es 2. eben halt dauert.

Angesprochen wurde seitens der Gemeinde eine offene Informationsveranstaltung. Das wurde seitens des BM.I abgelehnt. Man könnte sich eine Informationsveranstaltung im Gallspacherhof mit einem bestimmten Kreis der Bevölkerung vorstellen (Wirtschaft, Vereine, Anrainer...). Diese sollen persönlich dazu eingeladen werden.

Bgm. Straßl führt an, dass es laufend Gespräche mit dem Landeshauptmann gibt bzw. gab. Die Situation wird durch den steigenden Flüchtlingsstrom täglich schlechter. Es wäre gerecht, die Flüchtlinge flächendeckend auf alle Gemeinde aufzuteilen, so wie es momentan in den Medien verbreitet wird.

Das ist der momentane Informationsstand

GV Lattner ergänzt, dass mit 22.9. im Gallspacherhof 60 Personen gemeldet sind. Davon sind unter anderem 13 aus Syrien, 11 aus Afghanistan, 9 aus dem Iran, 5 aus dem Irak, 3 aus Palästina. Von den 60 Personen sind 11 unter 18 Jahre alt. Also größtenteils Kriegsflüchtlinge.

Derzeit wird die Länderquote von Oö. zu 95 % erfüllt. Es müssten noch 280 Plätze geschaffen werden, damit eine Entlastung von Gallspach begonnen werden könnte. Es gibt seitens des Bundes zuzagen, über die Betreuungsstelle in Gallspach zu reden. Dazu soll es ein Gespräch Bund/Land/Gemeinde über einen Ausstieg geben. Eventuell am Jahresende bzw. zum Anfang des neuen Jahres. Die Betreuungsstelle wird weder heuer noch nächstes Jahr geschlossen, aber zumindest sollte ein Zeitplan erstellt werden. Für den Bund ist es klar, dass die Stelle jetzt nicht mehr geschlossen wird.

Er sieht eine Chance über die politische Schiene. LR Strugl wird das Thema in einer ÖVP-Sitzung behandeln.

Bgm. Straßl ergänzt, dass die Gemeinde auch eine Rechtsanfrage gestellt hat, ob die Betreuungsstelle widmungskonform ist. Leider ist noch keine Antwort da.

GR Kronegger informiert, dass die viel diskutierte „Quote“ ein %-Satz ist. Die Zahlen sind dynamisch. Letzte Woche ist die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge täglich um rd. 20 Personen für das Land OÖ gestiegen. Wobei es sich größtenteils um Kriegsflüchtlinge handelt. Somit wird der Gallspacherhof in nächster Zeit kaum geschlossen werden. Die Frage ist nun, was man für die Gallspacher Bevölkerung zur Minderung parallel anbieten kann.

GV Lang führt an, dass die Unterbringung im Herzen von Gallspach die Bevölkerung unruhig macht. GV Lattner hat sich sehr bemüht, über den politischen Weg etwas zu erreichen. Bisher hat sich die FPÖ-Fraktion sehr ruhig gehalten. Aber die Rufe, etwas zu tun, werden immer lauter. Man sollte daher den Druck verstärken. Der Bevölkerung müssen wir Alternativen bieten. Vielleicht durch eine öffentliche Veranstaltung. Wir sollten gewaltig den Druck erhöhen, das liegt nun am Bürgermeister.

Bgm. Straßl entgegnet, dass es für ihn nur den politischen Druck gibt. Alles andere ist eine Alibiaktion, dadurch erreicht man nichts. Dadurch würde man sich Gespräche mit dem Bund/dem Land verbauen. So lange der Flüchtlingsstrom anhält, wird sich nichts ändern. Für Gallsbach hat es nur dann einen Sinn, wenn das Haus komplett geschlossen wird. Eine Reduzierung ist nicht das Ziel. Sondern eine Zusicherung über den Ausstieg. Er ist auch der Meinung, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollten.

GR Mag. Kaliwoda belastet das Thema sehr. Der Gemeinderat tritt hier ziemlich geschlossen für eine Schließung ein, so sieht sie es nicht. Das sind Kriegsflüchtlinge. Man muss auch auf die Menschen Rücksicht nehmen.

GR Kronegger meint, dass man mit den Dimensionen die Bevölkerung überfordert. Man bräuchte dieses Verteilerzentrum nicht, wenn sich mehr Gemeinden bereit erklären würden, Flüchtlinge aufzunehmen.

GV Lattner meint, dass die Situation für die Leute im Gallsbacherhof eher negativ ist. Für die Bevölkerung ist sie aber gewaltig negativ. Das wird auch auf den Tourismus Auswirkungen haben. Wenn es nicht anders geht, muss man überlegen, das Parkhotel zu schließen. Zum Thema Schule ist zu sagen, dass es dazu keine Verpflichtung gibt, da die Flüchtlinge unter 6 Monate da sind.

Es gibt ein Recht der Bürger und auch darauf ist zu achten.

GV Rapp unterstreicht die Wortmeldung von GV Lattner. In 1. Linie geht es nicht um die Flüchtlinge, sondern um die Bevölkerung. Der Gemeinderat hat sich zu kümmern, was man für die Gallsbacher Bevölkerung tun kann, insbesondere hinsichtlich Sicherheitsgefühl. Mit politischem Druck wurde bisher nichts erreicht. Er könnte sich zB eine Bürgerbefragung vorstellen um die Bevölkerung einzubeziehen.

GR Kalcher findet auch, dass die Asylpolitik schlecht ist. Aber nun sind die Flüchtlinge schon mal da. Schlecht ist, dass sie nur ein paar Tage da sind. Die Grünen werden eine Information an die Bevölkerung geben. Es gibt auch andere Meinungen zum Thema Flüchtlinge. In dieser Situation ist es eine Verpflichtung den Menschen Platz zu geben, denen es so schlecht geht.

GV Lang kann versichern, dass hier kein Aktionismus praktiziert wird. Man muss Maßnahmen treffen. Die Schicksale der Flüchtlinge sind tragisch. Es ist aber auch so, dass unsere Bevölkerung Angst hat. Wir haben Glück, dass die Integration mit den unbegleiteten Flüchtlingen im Parkhotel positiv läuft. Durch den Gallsbacherhof ist der Level zu viel und damit beginnen die Spannungen. Ein Mittel ist in manchen Orten eine Großveranstaltung.

Bgm. Straßl meint, dass sich die Situation im Kriegsgebiet erst entspannen muss, denn momentan wird der Flüchtlingsstrom täglich mehr. Den Druck zu erhöhen ist in dieser Situation konträr.

Zur Ansicht der Grünen, dass es auch positive Reaktionen in der Bevölkerung gibt, möchte er sagen, dass der Großteil der Bevölkerung sauer ist. Es gibt Leute die Helfen und unterstützen, großteils ist die Bevölkerung aber negativ eingestellt. Das Haus und wie es betrieben wird, können wir nicht akzeptieren. Wenn der Gallsbacherhof dem Bund gehört, haben wir keine Möglichkeit mehr, dass es wekommt.

GR Kalcher ersucht, hier eine andere Stimmung zu schaffen. Es ist nicht gut was hier verbreitet wird.

GR Ing. Kaltenbrunner ist auch absolut der Meinung, dass es um die Flüchtlinge geht. Aber wenn kein ausgewogenes Verhältnis da ist, gibt es keinen sozialen Frieden. Wenn kein sozialer Friede mehr gegeben ist, leiden auch andere Projekte wie zB das Heim im Park Hotel. Gegen diese Art der Unterbringung muss man vom 1. Moment an dagegen sein.

GR Kronegger meint, dass man den Druck auf die umliegenden Gemeinden erhöhen muss, auch Flüchtlinge aufzunehmen. Er ersucht einen Antrag bei den zuständigen Behörden zu stellen, dass ein Gemeinwesenarbeiter zur Verfügung gestellt wird. Dieser könnte der Bevölkerung vorwiegend in der jetzigen Zeit eine Hilfe sein.

Bgm. Straßl erklärt, dass ein Gemeinwesenarbeiter beim Gespräch mit Mag. Maier angesprochen wurde. Dieser wäre ein Bindeglied zwischen Bevölkerung und Bewohner.

GV Lang findet, dass jede zusätzliche Person, die beaufsichtigt positiv ist. Dass die Mitarbeiter des BM.I und der Fa. ORS nur für die Angelegenheiten innerhalb des Hauses zuständig sind, ist Wahnsinn. Ein Gemeinwesenarbeiter, der auch auf der Straße ist wäre daher wichtig. Ziel kann nur sein, dieses Zwischenlager zu schließen.

GV Lattner fände einen Streetworker an Hot Spots wie beim Spar, am Fun Court, etc. für die Flüchtlinge wichtig. Der soll aber nicht nur den Flüchtlingen sagen, was sie nicht dürfen, sondern auch die Bevölkerung aufklären. Eine Diskussion über Kompromisse muss es geben, vielleicht kann man dem Bund etwas anbieten.

Das Ziel ist nur eine Schließung des Hauses, da es so groß ist, dass immer noch mehr Platz wäre.

Bürgermeister Straßl stellt abschließend zwei Anträge:

1. Antrag an das Bundesministerium für Inneres, dass ein Gemeinwesenarbeiter für den Gallspacherhof zur Verfügung gestellt wird. Dieser soll aber von der Caritas bzw. Volkshilfe aus der Umgebung sein und nicht aus Wien. Das BM.I soll einen Gemeinwesenarbeiter bezahlen, so lange das Quartier da ist.

2. Die von Mag. Maier angedachte teilöffentliche Veranstaltung mit dem BM.I soll gemacht werden. Dazu sollen Personengruppen schriftlich eingeladen werden (Gemeinderat, Vereinsobleute, Nachbarn, ev. Wirtschaftstreibende). Die Veranstaltung soll im Gallspacherhof stattfinden und dazu dienen, Informationen breiter aufzustellen. Man kann auch mehrere dieser Veranstaltungen machen.

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung befürwortet.

Im Laufe der ausführlichen Diskussion haben sich GR Metzger und GR Greifeneder um ca. 21:20 Uhr aus gesundheitlichen Gründen verabschiedet und den Sitzungssaal verlassen.

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.07.2014

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 21. Gemeinderatssitzung vom 24.07.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Erlassung einer Resolution an den Nationalrat betreffend sofortiger Wiedereröffnung der Polizeidienststelle Gaspoltshofen auf Grund der neuen Bundesbetreuungsstelle in Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl ersucht den Fraktionsobmann der FPÖ um Berichterstattung.

GV Rapp verliest den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Haider, Podgorschek und weiterer Abgeordneter betreffend Wiedereröffnung der Polizeidienststelle Gaspoltshofen auf Grund der neuen Bundesbetreuungsstelle in Gallspach.

Im oberösterreichischen Kurort Gallspach im Bezirk Grieskirchen gibt es seit 2012 eine Asylwerber-Unterkunft, in der 37 unbegleitete afghanische Jugendliche betreut werden. Anfang August wurden in Gallspach in einem leerstehenden Hotel bis zu 81 weitere Asylwerber untergebracht. Das Ganze geschah in einer „Nacht und Nebel“-Aktion, da anscheinend der Bürgermeister auch nicht informiert war.

Laut Kurier vom 3. August 2014 hat das Innenministerium die Absicht, in Gallspach eine Bundesbetreuungsstelle für bis zu 100 Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen einzurichten. Untergebracht werden sollen etwa querschnittgelähmte, kriegsversehrte oder ältere, bettlägerige Asylwerber.

Geplant sei nun, wie der Kurier berichtete, 100 Personen „vorübergehend“ unterzubringen. Es handle sich dabei aber nicht um die ursprünglich vorgesehene „Zielgruppe“. Und tatsächlich sind vorwiegend gesunde, junge Männer in der neuen Betreuungsstelle in Gallspach anzutreffen.

Die Einrichtung eines Flüchtlingsgroßquartiers in Gallspach bei Grieskirchen verwundert insofern, als die nächst gelegene Polizeidienststelle Gaspoltshofen – sechs Kilometer entfernt vom Kurort Gallspach – auf Grund von Sparmaßnahmen Anfang Juli 2014 geschlossen wurde. Darüber hinaus sind auch in Gaspoltshofen seit Anfang September 12 Asylwerber untergebracht. Wiederum ohne vorherige Information des Bürgermeisters.

Die Unterbringung einer derart großen Anzahl von Asylwerbern macht jedoch – so wie aus Gemeinden mit ähnlichen Einrichtungen bekannt – eine Polizeidienststelle vor Ort notwendig.

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:
Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert auf Grund der Einrichtung einer Bundesbetreuungsstelle für Asylwerber in Gallspach bei Grieskirchen die geschlossene Polizeidienststelle in Gaspoltshofen sofort wieder zu öffnen.“

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp meint, es wäre gut, die Polizeipräsenz zu erhöhen. Eine Unterstützung durch alle Mandatare ist sinnvoll. Einen zusätzlichen Polizeiposten würde auch die Bevölkerung als Signal sehen. Nur durch eine Resolution des Gemeinderates, kann man die Angelegenheit zum Nationalrat bringen.

GV Lattner sieht hier einen inhaltlichen Fehler. Nicht Gaspoltshofen sondern Grieskirchen war und ist zuständig für Gallspach. Wenn ein Antrag eingebracht wird, dann, das in Grieskirchen die Polizistenanzahl erhöht werden soll. Leider gibt es einen absoluten Aufnahmestopp bei der Polizei. Und durch den Wechsel von Hr. Preletzer zum BM.I hat sich die Anzahl der Polizisten in Grieskirchen verringert.

Wenn eine Neueröffnung eines Postens beantragt wird, dann eher in Gallspach.

GV Rapp erklärt, dass dies sachlich richtig ist. Aber Punkt ist, dass man einfach mehr Sicherheit damit vermittelt. Weiters soll auch im Gemeinderat in Gaspoltshofen ein gleichlautender Antrag beschlossen werden.

Bgm. Straßl versteht, wenn der Gemeinderat in Gaspoltshofen diese Resolution beschließt. Für Gallspach war aber der Posten in Gaspoltshofen überhaupt nicht zuständig. Man sollte eher überlegen, dass der Gemeinderat fordert, den Posten von Hr. Preletzer in Grieskirchen wieder nach zubesetzen bzw. die Anzahl der Polizisten in Grieskirchen zu erhöhen.

GV Lang meint, dass sich Zuständigkeiten auch verändern können. Einen Antrag zu stellen den Polizeiposten in Gallspach wieder zu aktivieren, ist unrealistisch.

Nach weiterer eingehender Debatte lässt Bürgermeister Straßl über den von der FPÖ-Fraktion als Dringlichkeitsantrag eingebrachten Antrag abstimmen:

Beschluss: Erlassung einer Resolution an den Nationalrat betreffend sofortiger Wiedereröffnung der Polizeidienststelle Gaspoltshofen auf Grund der neuen Bundesbetreuungsstelle in Gallspach.

Abstimmung: 9 JA Stimmen (gesamte noch anwesende FPÖ-Fraktion, GV Meindlhumer – SPÖ, GR Kogler - ÖVP), 6 NEIN Stimmen (GV Lattner, GR Obermayr, GR Kronegger, GR Steinhuber, GV Rohrmoser, Bürgermeister Straßl), 8 STIMMENTHALTUNGEN (GR Ing. Kaltenbrunner, GR Schöffner, GR DI Kolouch, GR Großhammer Karl Heinz, GR Breslmayr, GR Ing. Mayrhauser, GR Kalcher, GR Mag. Kaliwoda).

11.) Berichte des Bürgermeisters

A) Asiatischer Laubholzbockkäfer

Bei der letzten Besprechung wurde festgehalten, dass der letzte Befall am 21.7.2014 bei einem Spitzhorn in der Val.-Zeileisstraße festgestellt wurde. Seit 5.8.2014 hat Bezirksförster Pacher begonnen die waldähnlichen Bereich in der Bekämpfungszone mit seinem Spürhund abzusuchen. Bisher wurde rund ein Drittel der Gesamtfläche abgearbeitet und kein Befall festgestellt.

In den Pheromonfallen war bisher kein Käfer, ebenso wenig auf den Fangbäumen. Gestern wurde bei einer Überprüfung im Schlosspark eine Larve sichergestellt. Es ist aber noch zu prüfen ob diese vom ALB ist.

B) Volksschule – Baumaßnahmen

Die WC Sanierung im Schulbereich ist abgeschlossen. Jetzt werden die Außenbauarbeiten gemacht. Dabei kommt es teilweise zu Behinderungen, da diese lärmbedingt größtenteils nur nachmittags gemacht werden können. Das wird den Bauzeitplan verlängern.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt jetzt 2-gruppig. Diese werden ab kommenden Montag im Gemeindeamt für ein paar Wochen untergebracht.

Der Aufbau der zusätzlichen Klassen erfolgt gerade. Anfang Oktober werden die Fenster geliefert. Der Fun Court wurde komplett gesperrt, da der Baustellenbereich leider immer wieder betreten wurde.

Ein Dank gilt dem Architekten und dem VS-Direktor samt Lehrern, die alle sehr gut miteinander kommunizieren.

Aufgrund der prekären Parksituation durch die Baustelle, parkt das Personal der Schule und des Kindergartens am Parkplatz des Bayrischen Hofes.

GV Rapp erkundigt sich, ob beide Nachmittagsgruppen gefördert werden.

Bgm. Strauß bejaht dies.

C) Auszeichnung Gesunder Kindergarten

Dem Kindergarten wird im Oktober die Auszeichnung als „Gesunder Kindergarten“ verliehen.

D) Ehrenzeichen – Verleihung

Der Termin für die Verleihung der Ehrenzeichen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.6.2014 beschlossen wurde, wurde mit 6.11.2014 fixiert. Bitte vormerken.

E) Wiesner/Weikinger Areal – Ankauf

Die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen dürfte auch indirekt Auswirkungen auf den Ankauf des „Wiesner-Areals“ durch eine Wohnungsgenossenschaft haben. Plötzlich wird der Bedarf an Wohnungen nicht mehr gesehen.

F) Naturpark Vandalismus

In letzter Zeit sind mehrfach Vandalismusakte im Naturpark aufgefallen. Auch Personen wurden belästigt. Die Polizei hat mittlerweile die einheimischen Jugendlichen ausgeforscht.

G) Naturerlebnisbad

Der Sommer 2014 war nicht gut. Das wirkt sich auf die Badebesuche aus. Gesamteintritt wurde im Vorjahr € 59.000 kassiert. Heuer im Vergleich nur € 34.000.

H) Verpachtung Kursaal

Aufgrund der Kündigung durch den Pächter Harrer per 31.3.2015 hat der Gemeindevorstand beschlossen die Neuverpachtung grundsätzlich auszuschreiben. Parallel dazu soll sich der zuständige Tourismusausschuss damit beschäftigen, auch um sich andere Formen der Kursaalbetriebs zu überlegen, sollte sich kein geeigneter Pächter finden.

12.) Allfälliges

A) Postkasten

GR Breslmayr regt an, den Postkasten am Ditschenberg eventuell zum Spar Markt zu verlegen, da der Ditschenberg ja mittlerweile geschlossen ist und dieser sicher im Ortszentrum mehr frequentiert wird.

B) Baugrundstücke mähen

GR Breslmayr ersucht, den Eigentümer des Wiesengrundstückes in der Salzburgerstraße 3 darauf hinzuweisen, dass das Bauland zumindest einmal jährlich zu mähen ist. Man wird sich das ansehen, erklärt Bgm. Straßl.

C) Breitband Internet

GR Breslmayr ersucht, sich Gedanken zu machen, wie man eine Glasfaseranbindung nutzen könnte. Eventuell mit Beteiligung der Wirtschaft.
AL Obermair erklärt, dass UPC im Ort eine Breitbandanbindung anbietet.

D) Verkehrsspiegel

GV Rapp möchte hier einen Wunsch der betroffenen Anrainer weitergeben. Es möge bitte ein Verkehrsspiegel an der Kreuzung Finkenstraße/Vöglthen angebracht werden.
GV Lang weist darauf hin, dass auch der Kreuzungsbereich Fadingerstraße/Val.-Zeileisstraße gefährlich ist und man dort über eine Verkehrslösung nachdenken sollte.
GR Ing. Kaltenbrunner erklärt, dass sich der Bauausschuss schon damit befasst hat und ein Verkehrsspiegel in der Val.-Zeileisstraße angebracht wird.

E) Val.-Zeileisstraße – Parken

GV Lang weist darauf hin, dass im neu sanierten Bereich der Val.-Zeileisstraße trotz Parkstreifen immer wieder auf der anderen Seite geparkt wird.
Bgm. Straßl erklärt, dass durch den Parkstreifen eine Verbesserung geschaffen wurde.

F) Familienausschuss u. Prüfungsausschuss

GR Kalcher fragt an, ob es einen Familienausschuss gibt? Da dieser mittlerweile schon 2 Jahre nicht einberufen wurde. Auch wurde kein Prüfungsausschuss vor der Gemeinderatssitzung einberufen. Einmal pro Quartal ist der Ausschuss aber abzuhalten.
Bürgermeister Straßl verweist auf die jeweiligen Ausschussobmänner, denen das Einberufen von Sitzungen obliegt.

G) Brückenbau

GR Ing. Kaltenbrunner erklärt, dass die für 2014 vorgesehenen Brückenbauarbeiten an den Brücken Niederndorf und Wallseerweg erst im Frühjahr 2015 begonnen werden.

H) Landesmeisterschaft Reitverein

GR Schöffner lädt herzlich zu den Landesmeisterschaften am Reitplatz in Obergallspach ein, welche am 19.10. abgehalten werden.

I) Sträucher schneiden und Straßen ausbessern

GV Mairhuber ersucht, die im Kreuzungsbereich am Hauptplatz befindlichen Sträucher zurück zu schneiden, da sie eine Sichtbehinderung für den Verkehr sind.
Ebenso ersucht er die Straße in die Neue Welt wieder auszubessern, da diese durch den Regen ausgeschwemmt wurde.
Auch dürfte der Bach im Bereich zwischen der Brücke Resselstraße und der Brücke Keplerstraße verklaust sein.

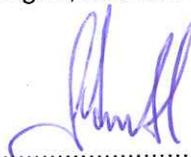
J) Weinherbst der ÖVP

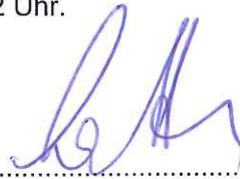
GR Kogler lädt im Namen der ÖVP Gallspach wieder herzlich zum Weinherbst in den Tirolerhof ein. Am Sonntag, den 12. Okt. 2014 ab 14 Uhr.

K) Theateraufführung Best of Karl Valentin

GR Kogler lädt als Obmann des Kulturausschusses zu der Theateraufführung mit Monika Schmatzberger am 9. Okt.2014 um 19:30 Uhr in den Kursaal ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:42 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
für die Grüne-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.07.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 25.09.2014


.....
Vorsitzender